

Gemeinde Frankfurt (O.)

Flur 103

14/2

G  
GFZ 1,2  
GRZ 0,8  
I - II

### Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. S. 2253)
2. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7.7.1987 (GV NW 1987 S. 220)
3. Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.9.1990 mit der Änderung vom 23.9.1990 (BGBl. S. 133, BGBl. II S. 885 u. 1124)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV 81) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
5. Gemeinsamer Einführungsbericht zum Baugesetzbuch vom Oktober 1990

<p>Planstellungsbeschluss</p> <p>Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 246a Abs. 1 Satz 1, Nr. 6 BauGB, § 55 BauZVO) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12.6.1991 gefasst.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 12.02.91   Oberbürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Korrektur des Landesumweltamtes zur Grundflächenzahl wurde berücksichtigt. Alle weiteren Stellungnahmen enthalten keine dem vorliegenden Bebauungsplan entgegenstehenden Einwände.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 20.03.1992   Oberbürgermeister</p>
<p>Hat als Entwurf öffentlich ausliegen</p> <p>gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.7.1991 bis 9.8.1991 und vom 21.10.1991 bis 22.11.1991.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 12.02.91   Oberbürgermeister</p>	<p>Als Satzung beschlossen</p> <p>von der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) gemäß § 10 BauGB am 26.03.1992.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 27.03.1992   Oberbürgermeister</p>
<p>Bauherr</p> <p>Herhard Fürstenberg Lindenstraße 38 D - 1200 Frankfurt (Oder), Ortsteil Lossow</p> <p>Frankfurt (Oder), den 05.12.91   Bauherr Fürstenberg</p>	<p>Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB iVm § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 27.03.1992   Oberbürgermeister</p>
<p>Für die Ausarbeitung des Planentwurfs</p> <p>Frankfurter Architekten und Ingenieure Planungsgesellschaft mbH Architekturbüro Jähmig &amp; Partner Wilhelm - Pleck - Straße 338 D - 1200 Frankfurt (Oder)</p> <p>Frankfurt (Oder), den 10.02.91   Dipl.-Ing. Arch. A. Jähmig</p>	<p>Genehmigt</p> <p>gemäß § 11 BauGB durch Verfügung AZ -</p> <p> Landesamt für Raumordnung, Brandenburg   im Auftrag der Landesregierung Brandenburg</p>
<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.</p> <p>Frankfurt (Oder), den 19.09.91   Kataster-, Vermessungs- und Grundbuchamt   Amtsleiter P. Hünig</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am ..... bekanntgemacht worden. Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Frankfurt (Oder), den .....   Oberbürgermeister</p>

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- G Gewerbegebiet
- GFZ Geschäftlichenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- I - II Zahl der Vollgeschosse

**Baugrenzen**

- - - - - Baugrenze
- ▬▬▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Verkehrsflächen**

- ▬▬▬▬▬ Straßenverkehrsfläche
- - - - - Straßenbegrenzungslinie
- Parkfläche, öffentlich
- Parkfläche, betrieblich
- ▼ Einfahrt

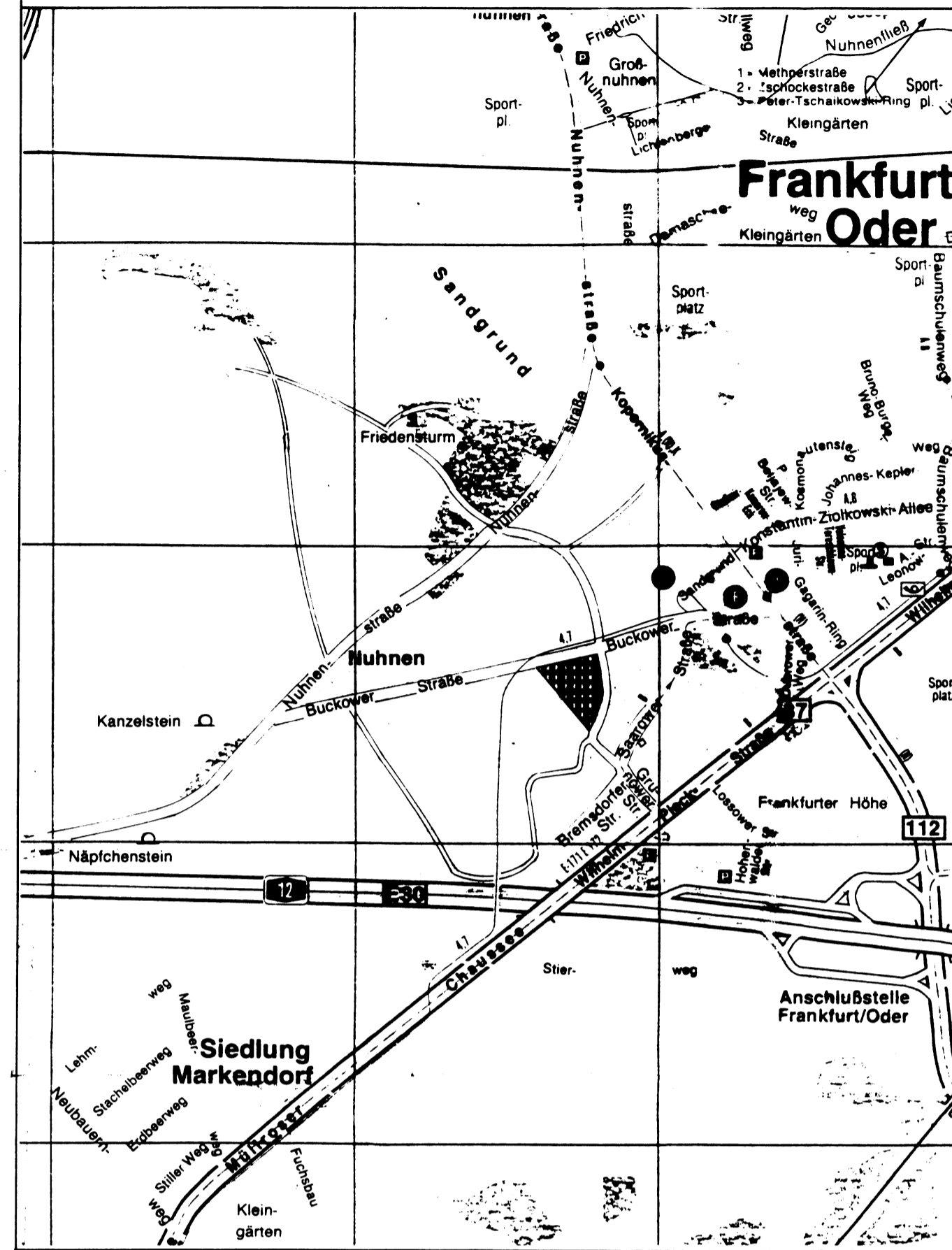
**Ablagerungsflächen**

- ▬▬▬▬▬ Ablagerungsfläche, (Müllplatz)
- ▲ Abfall

**Grünflächen**

- ▬▬▬▬▬ Grünfläche

Der Plan entspricht der Offenlegungsfassung und hat der 21. Stadtverordnetenversammlung am 26.03.1992 zur Beschlussfassung vorgelegen.



Stadt Frankfurt (Oder)  
Flur 103  
Flurstück 14/1 und 14/2  
Grundstücksfläche : 9382,3 m<sup>2</sup>

# Bebauungsplan BP 9 - 002

Vorhaben :  
**Autohaus und "mazda"-  
Autoreparaturwerkstatt**  
Frankfurt (Oder)  
Buckower Straße

Entwurf M 1 : 500

## Begründung zum Bebauungsplan

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht den im Aufstellungsbeschuß vom 12. 06. 1991 dargelegten Zielen und Zwecken der Planung, die insbesondere darauf gerichtet sind, einen verkehrlich und stadttechnisch weitgehend erschlossenen Standort in guter Lagebeziehung zum bebauten Stadtgebiet zur Verbesserung der Versorgungsleistungen für die Bevölkerung nutzbar zu machen und zu einem möglichst raschen wirtschaftlichen Aufschwung im mittelständischen Bereich beizutragen.

Mit dem Bebauungsplan wird die Rechtsgrundlage für den Neubau eines Autohauses und einer Werkstatthalle sowie von Aufstellflächen für Pkw geschaffen. Für den Aufbau einer zweiten Halle ist eine Reservefläche vorgesehen.

Laut Flächennutzungsplan (Entwurf) befindet sich der Standort in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO. Er umfaßt Teile der Flurstücke 14/1 und 14/2 der Flur 103 mit einer Fläche von rund 9400 m<sup>2</sup>. Seine verkehrliche und stadttechnische Erschließung ist durch Einbindung in die bestehenden Netze gesichert.

Zur Sicherung der laut § 3 Absatz 2 BauGB festgelegten Frist für die ortsübliche Bekanntgabe zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erfolgte in der Zeit vom 21. 10. bis 22. 11. 1991 die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in einer gegenüber der ersten Auslegung präzisierten Fassung. Ergänzend dazu wurde im Zeitraum vom 20. 02. bis 13. 03. 1992 eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Die Ergebnisse der Bürger- und Trägerbeteiligung sind Bestandteil des vorliegenden Satzungsbeschlusses.